



Pressemitteilung

Unterstützung für BDIU-Positionen in Bundestagsdebatte zum „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“

Berlin, 22. April 2013 – Am Donnerstag debattierte der Deutsche Bundestag das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“, das unter anderem eine Inkassoregulierung vorsieht. Wie bereits mehrfach kommuniziert, lehnt der BDIU diese Regelungen ab: Gegen unseriöses Inkasso wären sie weitgehend wirkungslos, seriöse Inkassounternehmen könnten sie dagegen sogar die Existenz kosten. Dabei erfuhr der BDIU Unterstützung für seine Positionen in der Bundestagsdebatte.

So sagte die SPD-Abgeordnete Kerstin Tack: „Im Inkassobereich gibt es keine real existierende Aufsicht. Das ist ein wirklich ernst zu nehmendes Problem. Die 79 Landgerichte, die im Moment dafür zuständig sind, führen de facto keine ernst zu nehmende Aufsicht durch. Deshalb brauchen wir ein Gespräch darüber, wie eine gelingende, eine funktionierende und tatsächlich agierende Aufsicht für diesen Bereich aussieht. Hierzu liegen unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch. Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen zum Beispiel fordert eine einheitliche Behörde auf Bundesebene und bietet sogar eine Umlagefinanzierung an. Das kann eine Möglichkeit sein. Eine andere Möglichkeit, die der Bundesrat empfiehlt, ist, dass in jedem Bundesland ein Landgericht für diesen Aufsichtsbereich als zentral zuständig erklärt wird. Die betreffenden Landgerichte müssen dann natürlich mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Ich finde, das ist ein interessanter Vorschlag. Wir sollten darüber nachdenken, wie sich am besten eine funktionierende Aufsicht herstellen lässt.“

Pressekontakt:

Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.
Friedrichstraße 50–55
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner: Marco Weber

Telefon: 030/2 06 07 36-40
Telefax: 030/2 06 07 36-33
Mobil: 0170/2 01 54 75
E-Mail: weber@inkasso.de

www.twitter.com/BDIU_inkasso_de

Bei der Frage der Inkassokosten kritisiert die Abgeordnete Tack die Umgehung des Parlaments, wie sie der Gesetzesvorschlag derzeit vorsieht: „Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Gebühren ausschließlich in einer Verordnungsermächtigung geregelt werden. Wir wollen eine Regelung im Gesetz. Ich glaube, an dieser Stelle haben wir einen sehr ernst zu nehmenden Dissens, über den wir debattieren müssen.“ Auch die Forderung des BDIU nach einer Einführung von Berufspflichten für Inkassounternehmen findet in der Rede einen positiven Widerhall: „Wir wollen zudem schärfere Verhaltensstandards und Berufspflichten für Inkassounternehmen. Entscheidend ist dabei die Frage, wie wir es schaffen können, dass seriöse Unternehmen nicht dadurch in Misskredit gebracht werden, dass andere mit geringer oder gar keiner Qualifizierung sich dieser Aufgabe stellen und unseriöse Praktiken anwenden. Auch hier besteht Diskussionsbedarf.“

Mehrfach behaupteten Abgeordnete in der Debatte, dass das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ seriöse Inkassounternehmen stärken beziehungsweise stützen würde. Diese Einschätzung teilt der BDIU nicht. Im Gegenteil: Seriöse Inkassounternehmen werden durch das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ geschwächt.

**Gesetz wirkungslos gegen neue
Betrugsmasche: Gefälschte
Mahnschreiben seriöser
Inkassounternehmen, die
Verbraucher in den letzten
Wochen in ganz Deutschland
erhalten haben**

Gegen die in den vergangenen Wochen an Verbraucher in ganz Deutschland versendeten gefälschten Inkassomahnungen zum Beispiel wäre das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ sogar völlig wirkungslos.

Dabei benutzten offensichtliche Betrüger zuletzt die Logos dreier seriöser Inkassounternehmen, die auch über eine Mitgliedschaft im BDIU verfügen, und verschickten mit dreist gefälschten Briefköpfen Zahlungsaufforderungen zu angeblichen Gewinnspiel- und Telefondienstleistungsforderungen in ganz Deutschland. Der BDIU machte auf diese Betrugsversuche aufmerksam und riet betroffenen Verbrau-

Zentralisierte Aufsicht, Berufspflichten, Schiedskommission Inkassovergütung: BDIU legt Maßnahmenpaket gegen unseriöses Inkasso auf den Tisch

chern, umgehend Anzeige zu erstatten. (Zur Berichterstattung siehe u.a.: www.xing.com/company/bdiu/updates)

Um Verbraucher vor unseriösem Inkasso wirkungsvoll zu schützen, ohne dabei die seriöse Inkassowirtschaft in ihrer Existenz zu gefährden, hat der BDIU eigene Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Das oben erwähnte **Maßnahmenpaket** des BDIU sieht im Detail vor:

- die Wiedereinführung eines **abgestuften Sanktionskatalogs** ähnlich wie im Rechtsberatungsgesetz
- **Berufspflichten** in Analogie zur Berufsordnung für Rechtsanwälte oder direkt in einer neuen Berufsordnung für Rechtsdienstleister (BOReD)
- **Fachaufsicht** durch Landesämter für Rechtsdienstleistungsaufsicht (LAREd) oder ein Bundesamt für
- Rechtsdienstleistungsaufsicht (BAREd)
- oder: Konzentration der Aufsicht beim Bundesjustizamt
- oder: Konzentration auf ein Gericht pro Bundesland mit institutionalisiertem Informationsaustausch zwischen den Bundesländern

Hinsichtlich der **Gebührenssystematik** schlägt der BDIU folgende Lösungen vor:

- Eindeutige Anknüpfung – auch hinsichtlich der Nebenforderungen – an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), das streitwertabhängige Vergütungen vorsieht. Die Bemessungskriterien für die Höhe anwaltlicher Rahmengebühren richten sich nach der Bedeutung der Angelegenheit, nach dem Umfang der Tätigkeit, nach der rechtlichen Schwierigkeit der Tätigkeit und dem Haftungsrisiko. Diese Systematik ist allen beteiligten Verkehrskreisen – den Verbraucherschützern und Schuldnerberatern ebenso wie der Justiz – vertraut.

- Erhöhung der Transparenz durch klare und zwingende Anforderungen an die Terminologie in Inkassorechnungen.
- Verstoß gegen zwingende Terminologie wird **bußgeld- und sanktionsbewehrt**.

Darüber hinaus regt der BDIU die Schaffung einer unabhängigen **Schiedskommission Inkassovergütung** an. Sie entscheidet in Streitfällen, die auch durch das Einschalten des BDIU, der Schuldnerberater oder der Verbraucherzentralen nicht gütlich gelöst werden können.

Die Schiedskommission könnte aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen:

- Vorsitz: Richter
- jeweils ein Vertreter des Bundesjustizministeriums und des Verbraucherschutzministeriums (optional)
- ein Vertreter der Wissenschaft
- ein Vertreter des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)
- ein Vertreter der Gläubiger-/Auftraggeberseite

Die Mitglieder des BDIU und damit rund 70 Prozent der aktiven Inkassounternehmen, die über 90 Prozent des Marktes repräsentieren, würden sich mit ihrer Verbandsmitgliedschaft automatisch dem **Schiedsspruch der Kommission** unterwerfen.

Über den BDIU

Der BDIU ist mit 560 Mitgliedsunternehmen der größte Inkassoverband in Europa und der zweitgrößte weltweit. BDIU-Mitglieder führen pro Jahr über fünf Milliarden Euro für ihre Auftraggeber wieder in den Wirtschaftskreislauf zurück. Sie bearbeiten fast 20 Millionen außergerichtliche Mahnungen pro Jahr, von denen sie 80 Prozent einer vorgerichtlichen Klärung zuführen. Dadurch entlasten sie die Justiz millionenfach von Forderungstreitigkeiten. Alle BDIU-Mitglieder unterliegen der strengen Berufsaufsicht durch den Verband – die Mitgliedschaft im BDIU gilt daher auch als Qualitätssiegel für eine seriöse Inkassotätigkeit.